



## Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 3/2005, Mai 2005

---

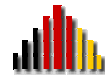
### Inhaltsverzeichnis

- [BRAK-Resolution zum RDG](#)
  - [Hyperdereguliertes Rechtsberatungsgesetz](#)
  - [BRAK-Resolution zur Juristenausbildung](#)
  - [Elektronische Steuer-\(Vor\)-Anmeldung](#)
  - [Beschluss des BGH zur Zulassungsfähigkeit der Aktiengesellschaft](#)
  - [6. Auflage der Textsammlung "Berufsrecht der Anwaltschaft"](#)
  - [Neue Düsseldorfer Tabelle, Stand 01.07.2005](#)
  - [Neues zur Haftpflicht nach § 49b Abs. 5 BRAO](#)
- 

#### << BRAK-Resolution zum RDG

Die 104. Hauptversammlung der BRAK hat am 29.04.2005 in Bremen zum Referentenentwurf eines neuen Rechtsberatungsgesetzes (RDG) eine Resolution gefasst, die in der Pressemeldung Nr. 14 vom 29.04.2005 veröffentlicht wurde.

In dieser Resolution verleiht die BRAK ihrer Empörung Ausdruck, dass ihre stichhaltige Kritik am Diskussionsentwurf des RDG im Referentenentwurf nicht berücksichtigt wurde, wodurch eine erschreckende Sorglosigkeit des BMJ im Umgang mit einem der wichtigsten Güter der Gesellschaft – dem gleichen Zugang zum Recht für jeden Bürger – deutlich wird.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

#### << Hyperdereguliertes Rechtsberatungsgesetz

Deutliche Worte gegen den derzeitigen RDG-Entwurf des BMJ findet auch der

Kollege Dr. Römermann aus Hannover in seinem Aufsatz "Hyperdereguliertes Rechtsberatungsrecht: Unabsehbare Gefahren für Rechtssuchende und die Anwaltschaft" in Der Betrieb, Heft 17 vom 29.04.2005 auf den Seiten 931 ff. Er fordert die Anwaltschaft auf, weiter gegen den Gesetzesentwurf und für die Rechtspflege und den zu schützenden Verbraucher zu kämpfen.

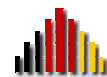
Durch die möglicherweise bevorstehende Bundestagswahl im Herbst 2005 kommt der Anwaltschaft ein weiterer Umstand zugute: der Grundsatz der Diskontinuität. Der nicht mehr amtierende Bundestag lebt weder personell oder institutionell noch materiell fort. Alle Gesetzesvorlagen, die vom alten Bundestag noch nicht beschlossen worden sind, gelten mit Konstituierung des neuen als erledigt. Die jeweiligen Vorhaben müssen dann völlig neu eingebracht und verhandelt werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### << BRAK-Resolution zur Juristenausbildung

In einer Resolution der 104. Hauptversammlung der BRAK am 29.04.2005 in Bremen lehnt die BRAK derzeit die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Juristenausbildung sowie eine Festlegung auf eine Spartenausbildung ab. Vielmehr spricht sich die BRAK für die Fortsetzung und spätere Evaluierung der gerade neu eingeführten Referendarausbildung aus. Für eine weitere Diskussion ist die BRAK jedoch offen. Die Resolution wurde als [Pressemeldung Nr. 13 vom 29.04.2005](#) veröffentlicht.



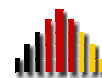
[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### << Elektronische Steuer-(Vor)-Anmeldung

Das Bundesfinanzministerium hat im [BMF-Schreiben vom 28.4.2005 \(IV A 7 - S 0321 - 34/05\)](#) bekannt gegeben, dass Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen für bis zum 31.5.2005 endende Anmeldungs- und Voranmeldungszeiträume - entgegen der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung - in Papierform oder per Telefax abgegeben werden können. Insoweit wird vom [BMF-Schreiben v. 29.11.2004 \(IV A 6 - S 7340 - 37/04\)](#) abgewichen.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **<< Beschluss des BGH zur Zulassungsfähigkeit der Aktiengesellschaft**

In der Entscheidung vom 10.01.2005 (NJW 2005,1568) stellt der BGH zunächst klar, dass die Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft in Form einer GmbH zu widerrufen ist, wenn sie ihre Rechtsform ändert. Zum anderen leitet der BGH aus Art. 12 und 3 GG einen Anspruch einer Aktiengesellschaft auf eine berufsrechtliche Zulassung ab (vgl. hierzu Kempfer/Kopp, NJW 2004,3605). Die Kriterien für die Zulassung sind in Anlehnung an die §§ 59 c ff. BRAO herzuleiten (vgl. hierzu Kempfer/Kopp, NJW 2001, 777).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **<< 6. Auflage der Textsammlung "Berufsrecht der Anwaltschaft"**

Die 6. Auflage der Textsammlung "Berufsrecht der Anwaltschaft" (Hrsg. Dr. Wieland Horn, Hauptgeschäftsführer der RAK München) kann von jedem Mitglied kostenlos in der Kammer abgeholt werden. Abgedruckt wurde in der Textsammlung unter anderem das neue RVG samt Vergütungsverzeichnis. Es wurde hierfür ein eigenes und gut lesbares Druckbild gewählt. Eine Zusendung per Post ist leider nicht möglich.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **<< Neue Düsseldorfer Tabelle, Stand 01.07.2005**

Aufgrund der Anpassung der Regelbeiträge durch die Vierte Verordnung der Regelbeitrag-Verordnung gilt ab dem 01.07.2005 eine neue Düsseldorfer Tabelle. Sie finden sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **<< Neues zur Hinweispflicht nach § 49b Abs. 5 BRAO**

Hansens hat in seinem Aufsatz, abgedruckt in der ZAP Nr. 9 vom 04.05.2005, S. 479 ff., eine Abhandlung zur neuen Hinweispflicht nach § 49b Abs. 5 BRAO verfasst. Er kommt zu dem Ergebnis, dass neben berufsrechtlichen Maßnahmen wegen Unterlassens des Hinweises nach § 49b Abs. 5 BRAO auch zivilrechtliche Folgen eintreten können. Das Unterlassen des Hinweises führe zwar nicht dazu, dass der Anfall und die Einforderbarkeit der Vergütung berührt würden. Jedoch könnten Schadensersatzansprüche aus "c.i.c." in

Verbindung mit § 278 BGB entstehen. Für die Erteilung des Hinweises hätte der Anwalt die Beweislast.

Die Literatur vertritt zur Handhabung des § 49b Abs. 5 BRAO noch sehr unterschiedliche Ansichten (vgl. z.B. auch Völtz, BRAK-Mitt. 2004, 103 f.). Erst die Rechtsprechung wird Klarheit bringen. Jedenfalls ist den Kollegen zu raten, gewissenhaft die Belehrung durchzuführen und dies auch zu dokumentieren!

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Impressum**

[Rechtsanwaltskammer München](#), Tal 33,  
80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax:  
089/53 29 44-28, E-Mail: [newsletter@rak-  
muenchen.de](mailto:newsletter@rak-muenchen.de)

Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte  
Doppler, RA Alexander Siegmund

Sollten Sie den Newsletter abbestellen  
wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie  
uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff:  
"Abbestellung".